

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Seit dem 1. März 1922 ist das Auer Tageblatt als Anzeiger für das Erzgebirge erschienen. — Preis 10 Pf. —

Abbestellung: Die Abbestellung muss spätestens 15 Tage vor Ablauf des Monats bei der Druckerei erfolgen. — Preis 10 Pf. —

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 218

Montag, den 18. September 1922

17. Jahrgang

Beamte und Politik.

Von einem höheren Beamten wird uns geschrieben:

Der Widerstand, der von den Parteien der Rechten gegen die Beamtengesetzgebung zum Schutze der Republik geleistet worden ist, ist schwer verständlich. Denn was in ihr gefordert wird, ist nichts anderes, als die Anwendung der geltenden Grundsätze auf die neue Staatsform. Diese Grundsätze sind früher von allen Parteien von den Konservativen bis zur Fortschrittspartei gebilligt worden.

Das konservative Handbuch erklärt, daß die Beamten, da sie auf die Verfassung vereidigt sind, an die bestehende Ordnung gebunden seien; es versteht unter der bestehenden Ordnung natürlich eine starke Monarchie im Gegensatz zur Parlamentsherrschaft. Die nationalliberale, ebenso wie die Fortschrittspartei vertreten den Standpunkt, der in den preussischen Erlassen vom 4. Januar 1882 und 31. August 1899 eingenommen worden ist. Der erstere sollte kein neues Recht schaffen, sondern nur der von dem reaktionären Minister von Puttkammer versuchten Verdunkelung des bestehenden Rechts entgegenwirken. Bismarck erläuterte ihn dahin, daß weder den politischen noch den unpolitischen Beamten die Freiheit der Wahl beschränkt werden solle, daß aber verlangt werden müsse, daß die politischen Beamten offenkundigen Lügen und Verleumdungen gegen die Regierung entgegenzutreten. Allen Beamten solle es Anstandspflicht sein, sich wenigstens verwerflicher und unmoralischer Mittel einer oppositionellen Agitation zu enthalten. Der Erlass von 1899 faßt die Pflichten der politischen Beamten wie folgt auf: Nicht nur die höheren, sondern auch die Vordräte sind verpflichtet, die ihnen bekannten Anschauungen der Regierung zu vertreten und die Durchführung ihrer Politik, insbesondere in wichtigen Fragen zu erleichtern, sowie das Verständnis für sie in der Bevölkerung zu wecken und zu verbreiten. In allen Beziehungen, in die sie durch ihre amtlichen Stellungen mit dem öffentlichen Leben gebracht werden, haben sie sich gegenwärtig zu halten, daß sie die Träger der Politik der Regierung sind und deren Standpunkt zu vertreten haben, unter keinen Umständen aber auf Grund ihrer persönlichen Meinung die Aktion der Regierung zu erschweren berechtigt sind. Diesen Grundsätzen entsprechend sind politische Beamte, die also eifrig gegen den russischen Handelsvertrag, gegen den Mittel-Landkanal agitiert hatten, zurecht gewiesen und zur Disposition gestellt worden. Daß die sogenannten Kanalrebelln unter der fortschreitenden Reaktion später die Treppe hinausstiegen, ändert an der grundsätzlichen Einstellung nichts, gegen die auch das Politische Handbuch der nationalliberalen Partei nichts einzuwenden hat.

Etwas anderes, als was in diesen beiden Erlassen beansprucht wird, und was auch im Wesen eines politischen Beamten begründet ist, verlangt die neue Gesetzgebung auch nicht. Wie die Beamtenklasse in die preussische Praxis umgeföhrt wurden, ist bekannt; man mußte konservativ sein, um Landrat zu werden und um Karriere zu machen. Als der Graf Stollberg Oberpräsident von Hannover wurde, forderte er einen der nationalliberalen Vordräte, die er dort noch aus der früheren Zeit der Weissenbämlung vorfand, auf, dem konservativen Verein beizutreten, sonst könne er ihn nicht zur Beförderung vorschlagen.

Wird daß die Beamten sich in der Agitation der Achtung, die ihr Beruf erfordert, würdig zeigen müssen, ist selbstverständlich. Wie eng man die Grenzen früher zog, ist beispielsweise daraus zu ersehen, daß ein Referendar gemahregelt wurde, der als Demonstration gegen das preussische Dreiklassenwahlrecht einen Kranz auf den Friedhof der Märtyrergelassen niedergelegt hatte, und daß ein Richter bestraft wurde, weil er in einer Wahlversammlung gesagt haben sollte, die Pfaffen und Junker verteuerten das Brot, hielten aber die Preise für Äuflern und Kaviar niedrig. Werden jetzt nicht von zahllosen rechtsstehenden Beamten im Kampfe nicht nur gegen andere Parteien, sondern auch gegen die eigenen Vorgesetzten und die Regierung Unschuldigungen und Verdächtigungen erhoben, die weit über das Maß hinausgehen, das früher zu Maßregelungen Anlaß gab?

Will man die Frage der Stellung der Beamten einer Republik zu monarchischen Parteien prüfen, so tut man gut, sich zu fragen, wie die Stellung der Beamten zur Republik in einem monarchischen Staatsaufgebaut worden wäre. Nun ist bekannt, daß in Deutschland vor dem Kriege ein Beamter nicht einmal sozialdemokratisch wählen, geschweige sich offen zur sozialdemokratischen Partei bekennen durfte. Es wurde von ihm sogar direkt verlangt, daß er sie unter allen Umständen als staatsfeindlich bekämpfe. Eine solche Engbergzigkeit widerspricht natürlich dem Charakter eines demokratischen Gemeinwesens, dessen erster Grundsatz die Gedankenfreiheit ist. Wenn also auch Beamten nicht verweigert werden darf die monarchistische Staatsform für besser, als die republikanische zu halten, widerspricht es doch der Beamtenpflicht, Vereinen und Parteien anzugehören, und sich in ihren Versammlungen zu betätigen, deren Hauptziel es ist, die jetzige Staatsform zu beseitigen oder gar für bestimmte Personen als Thronanwärter einzutreten.

Durch die neue Gesetzgebung, die nur die alte, aus der Natur des Beamtenamtes sich ergebende Gesetzgebung über-

nimmt und fortbildet, wird keinem Beamten Unrecht geschehen, wenn er sich von der Idee durchdringen läßt, daß es seine erste Pflicht ist, für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten, und daß dieser Pflicht gegenüber die Frage der Staatsform erst an zweiter Stelle stehen darf.

Der Schutz von Rhein und Reich.

Von der demokratischen Parteileitung wird uns geschrieben: Bei den großen weltpolitischen Auseinandersetzungen der Gegenwart ist das besetzte Rheinland und darüber hinaus das rheinisch-westfälische Industriegebiet immer derjenige Teil des deutschen Reichs, auf dem alle Streitigkeiten ausgekämpft werden. Wir haben uns daran gewöhnt, immer wieder von der Regelung der Reparationsverpflichtungen zu sprechen. Aber manchmal wird dabei allzu sehr vergessen, daß über die Reparationsverpflichtungen hinaus die rheinische Frage eine entscheidende Rolle spielt für das Schicksal Deutschlands, ja man darf wohl sagen, auch für das Schicksal Europas. Die rheinische Bevölkerung hat bisher in Treue zum Reich gestanden und wird das weiter tun. Das Reich und alle Reichsangehörigen haben nach besten Kräften das Rheinland in seiner Notlage unterstützt. Aber die Treue des Rheinlands zum Reich und die Treue des Reiches zum Rheinland müssen immer mit weitwünschender Stimme betont werden. Schon damit nicht in dem Streit über die Milliarden der Reparationen oder über die belgischen Wechsel eine andere Hauptfrage übersehen wird, nämlich das Schicksal des rheinischen Volkes. In einer neuen Kundgebung für Rhein und Reich fordert sofort ein Ausschuss auf, der sich in Elberfeld gebildet hat. Um sowohl dem besetzten, wie dem unbesetzten Rheinland die Teilnahme zu ermöglichen, soll die Kundgebung in Elberfeld stattfinden, und zwar am Sonntag, den 8. Oktober. Es ist geplant einen rheinischen Volkstag abzuhalten, zu dem Vertreter aus dem ganzen Rheinland erscheinen werden. In einer großen öffentlichen Kundgebung soll damit die rheinische Frage noch einmal vor der Öffentlichkeit aller zivilisierten Nationen erörtert werden. Die Vorbereitungen zu diesem rheinischen Volkstag sind voll im Gange. Beteiligt sind dabei insbesondere auch demokratische Parteiführer. Aber es handelt sich um eine Kundgebung, die Angehörigen aller Parteien offen steht, und zu der auch Redner aus den verschiedensten Lagern herangezogen werden. Die Kundgebung soll unter freiem Himmel stattfinden. Umzüge mit Musikchören, Auftreten von Gesangsvereinen etc. sind vorgesehen. Für die demokratische Partei ist die Veranstaltung von besonderem Interesse, da an demselben Tage ihr Parteitag in Elberfeld stattfindet. Dadurch ist weiten Teilen der Bevölkerung aus dem gesamten Deutschland Gelegenheit zu einer Beteiligung am rheinischen Volkstag gegeben.

Englands Pläne für den nahen Osten.

Der mit großer Spannung erwartete englische Kabinettsrat trat am Freitag zusammen. Dem Kabinettsrat lagen Berichte über den Brand von Smyrna und die Verbrechen der Türken unter der dortigen christlichen Bevölkerung vor. Die Stimmung im Kabinettsrat war beeinflusst von Gerüchten, die bereits von Zusammenstößen zwischen englischen und türkischen Truppen und von der Ermordung englischer Staatsangehöriger in Smyrna wussten wollten. Der Kabinettsrat stellte zunächst fest, daß die Drohung Kemal bei Nichterfüllung seines Programms auf Konstantinopel zu marschieren, nicht allzu ernst zu nehmen sei. Man müsse in die Politik Frankreichs Vertrauen setzen, zumal da unmittelbar vor dem Beginn der Kabinettsitzung eine französische Note eingetroffen war, die neuerdings die Absicht Frankreichs bekräftigt, Konstantinopel vor einer Besetzung durch die Kemaltruppen zu schützen.

Der Ministerrat, der bis spät abends dauerte, stellte schließlich folgende neuen Gesichtspunkte für die Politik des nahen Ostens auf:

1. Die verbündeten Regierungen werden an Mustafa Kemal Pascha eine feierliche Mahnung richten, um ihn davor zu warnen, die neutrale Zone anzugreifen.
2. Um allen Eventualitäten zu begegnen und für den Fall, daß Mustafa Kemal Pascha bei seiner Drohung verharret, die neutrale Zone zu vergewaltigen und die Meerengen zu überschreiten, werden die verbündeten Truppen durch Militär- und Flottenaktionen verstärkt werden.
3. werden den verbündeten Flotten Instruktionen gegeben werden, sich jedem türkischem Versuch eines Ueberschreitens der Meerengen und der Ansammlung türkischer Schiffe an der asiatischen Küste zu widersetzen.

Der Kabinettsrat beschloß ferner, eine Friedenskonferenz vorzuschlagen, um die Orientfrage allgemein zu lösen. Diese Konferenz soll nicht nur Vertreter der Verbündeten, der Griechen und der Türken umfassen, sondern auch aller derjenigen Mächte — wie wie z. B. Jugoslawiens und Rumaniens —, die an einer Regelung der Meerengenfrage und einer Festsetzung der Grenze der Türkei in Europa interessiert sind. Schließlich wurden die Minister davon in Kenntnis

gesetzt, daß die Verbündeten darin übereingekommen sind, Mustafa Kemal Pascha von den obigen Entscheidungen zu unterrichten.

Bericht eines englischen Augenzeugen über türkische Pländerungen.

Der Berichterstatter des Reutersbüros in Smyrna berichtet aus Malta unter dem 15. September: Ich habe Smyrna an Bord eines britischen Hospitalschiffes verlassen müssen. Bei meiner Abfahrt legten die Türken ihre Pländerungen und Werd-Laten fort. In Massen von Dörfern liegen in den Straßen Smyrnas. Zwei große Dörfer bei Smyrna stehen in Flammen. Die Engländer haben ihre Patrouillen und Posten aus der Stadt zurückgezogen. Mehrere englische Häuser sind von den türkischen Offizieren beschlagnahmt worden. Bei meiner Abfahrt befanden sich auf dem Docksai und den Wölen Tausende britischer Flüchtlinge ohne Lebensmittel und Wasser. Zahlreiche englische Handelskäufer haben schwere Verluste erlitten. Das englische Ansehen ist sehr gesunken.

Mehr als 1000 Opfer der Feuerbrunst.

Nach einer Meldung der Chicago Tribune aus Mexiko sind durch die Feuerbrunst in Smyrna 60000 Mexikaner und Griechen obdachlos geworden. Der ganze westliche Teil der Stadt und das europäische Viertel sind völlig zerstört. Mehr als 1000 Personen sind in den Flammen umgekommen.

Die türkischen Waffenstillstandsbedingungen.

Wie von hiesiger Stelle erklärt wird, ist die türkische Nation unter folgenden Bedingungen bereit, einen Waffenstillstand abzuschließen: 1. Räumung des ganzen vom Feinde besetzten Gebietes, bedingungslose Auslieferung aller Waffen, Munition und Nahrungsmittel; 2. Anerkennung der uneingeschränkten türkischen Souveränität über Kleinasien und Thrakien, Verschleppung auf alle Ansprüche auf diese Gebiete; 3. Wiedergutmachung aller Schäden und Ersatz aller Verluste der türkischen Nation, die dem Feinde zur Last fallen; 4. Auslieferung aller Personen, die während der Invasion Grausamkeiten begangen haben.

Geheimes Militärabkommen des Kleinen Ententes.

Aus ausländischer diplomatischer Quelle erhält die hiesige Zeitung den Wortlaut eines in Wien am 31. August anlässlich der Zusammenkunft der Staatsmänner der Kleinen Entente und Polen geschlossenen Geheimabkommens, das als Anfang zu den Pariser-bader Beschlüssen bezeichnet wird. Das von Benesch für die Tschechoslowakei, von Pasich für Serbien, von Außenminister Duca für Rumänien und vom Außenminister Morawieck für Polen unterzeichnete Abkommen lautet:

1. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich, gemeinschaftlich den Statusquo im mittleren und östlichen Europa zu verteidigen.
2. Jede Bedrohung durch eine oder mehrere fremde Mächte gegen eine oder mehrere der hohen vertragschließenden Parteien wird als eine Bedrohung der Gesamtheit dieser Mächte betrachtet werden.
3. Für den Fall, daß eine oder mehrere der hohen vertragschließenden Mächte sich in die Notwendigkeit versetzt sehen sollten, bei einer auswärtigen Macht zum Schutze ihrer legitimen Interessen zu intervenieren, sind sie verpflichtet, vorher die anderen Verbündeten zu informieren, um sich über die Modalitäten einer gemeinsamen Aktion zu verständigen.
4. Jede durch eine oder mehrere der hohen vertragschließenden Mächte bei einer fremden Macht unternommene berechtigte Aktion wird nach vorheriger Verständigung durch alle Mächten unterstützt werden.
5. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich für den Fall des Krieges, sich gegenseitig mit allen ihren Streitkräften zu unterstützen.
6. Die hohen vertragschließenden Parteien werden sofort ihre Generalstäbe miteinander in Verbindung setzen, um die gemeinschaftlichen Mittel zu beraten, die am besten geeignet sind, die übernommenen Verpflichtungen durchzuführen.
7. Dieses Uebereinkommen wird nicht veröffentlicht werden.

Kleine politische Meldungen.

Bayern schließt sich ab. Die bayerische Regierung hat, um den Ausverkauf des Landes hintanzuhalten, die Behörden zu einem scharfen Vorgehen bei Fremdenverordnungen angewiesen. Der Aufenthalt soll Ausländern nur noch bewilligt werden, wenn sie ein triftiger Grund in das Land führt, nicht mehr für bloße Vergnügungstreffen. Der Aufenthalt in Bayern ist zeitlich und örtlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Das gilt auch für jene Ausländer,